

Öffentliche Bekanntmachung

B-Plan Wohnen „Am Berge“ im Ortsteil Dalldorf - Stadt Gröningen

Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

In seiner Sitzung am 14.03.2022 hat der Stadtrat Gröningen den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohnen „Am Berge“ im Ortsteil Dalldorf - Stadt Gröningen (Entwurf vom März 2022) im vereinfachten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung gefasst.

Mit der Erstellung der Bauleitplanung ist das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. Jaqueline Funke, Abendstr. 14A, 39167 Irxleben beauftragt.

Ziele des Bebauungsplanes

Im Nordwesten von Dalldorf befindet sich der ehemalige Sportplatz, der bereits längere Zeit nicht mehr genutzt wird. Im Rahmen der Zielstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2009 sollte der Sportplatz gegebenenfalls wieder aktiviert werden und erhalten bleiben. Hierfür bestand in den vergangenen Jahren kein ausreichender Bedarf, so dass der Platz für eine Bebauung genutzt werden soll. Das Grundstück steht im Eigentum der Stadt Gröningen und eignet sich für eine Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern. Es ist von Westen durch die Straße Am Heynburger Weg und südlich durch die Straße Am Berge erschlossen. Der ehemalige Sportplatz grenzt im Süden und Westen an die im Zusammenhang bebaute Ortslage Dalldorf an.

Die Planung soll Bauplätze für junge Familien in Dalldorf schaffen, die in der Vergangenheit oft in Baugebiete in anderen Ortsteilen neu gebaut haben. Zur Stärkung der Entwicklung des Ortsteiles ist es erforderlich, im Ort Baumöglichkeiten anzubieten, um jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, im Ort wohnen zu bleiben. Der Bebauungsplan dient der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.2 BauGB. Weiterhin soll er eine Stärkung des Ortsteiles im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.4 BauGB bewirken.

Lage des Plangebietes in der Stadt Gröningen



[TK25 /2017] ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de/
A18/1-6020358/2012

Auslegungsbeschluss

In seiner Sitzung am 14.03.2022 hat der Stadtrat Gröningen den vom Büro Funke, Irxleben ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Wohnen „Am Berge“ im Ortsteil Dalldorf - Stadt Gröningen (Entwurf vom März 2022) und den Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohnen „Am Berge“ im Ortsteil Dalldorf - Stadt Gröningen und der Entwurf der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung und im Bauamt 1. Etage, Zimmer Bauleitplanung/ Liegenschaften der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitags	7.00 Uhr bis 12.12 Uhr.
oder nach Vereinbarung	

vom 01.04.2022 bis einschließlich 05.05.2022

durch die Möglichkeit der allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: k.bergner@westlicheboerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen werden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr.039403 158249, Ansprechpartner Frau Bergner) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Westliche Börde möglich.

Hinweis:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Gröningen, den 15.03.2022



Brunner
Bürgermeister



Aushang vom 17.03.2022 – 05.05.2022
Auszuhängen am: 16.03.2022 Ausgehängt am:

Unterschrift:

Abzunehmen am: 06.05.2022 Abgenommen am:

Unterschrift:

Verteiler: Bekanntmachungskästen

Gröningen, Marktstraße 7
Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz Edeka-Markt)
OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße / Zur Seeburg
OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
OT Kloster-Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
OT Großalsleben, Grudenberg
OT Kröttorf, Zur Kirche